Werk

Titel: Der Staatshaushalts-Etat des Königreichs Preußen für das Jahr vom 1. April 1897-9...

Autor: Heckel, Max von

Ort: Jena

Jahr: 1897

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0069|log96

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

XIII.

Der Staatshaushalts-Etat des Königreichs Preufsen für das Jahr vom 1. April 1897—98[1]).

Von Max von Heckel.

Der preufsische Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1897—98 hält in Einnahme und Ausgabe mit je 2 046 031 385 M. das Gleichgewicht, Die Einnahmen erheischen 908 186 287 M. Aufwendungen für Betrieb und Erhebung, so dafs im ganzen noch 1 137 845 098 M. zur Deckung der eigentlichen Staatsausgaben verfügbar bleiben. Von der Gesamtsumme der Einnahmen sind demgemäfs 44,38 Proz. als Betriebs- und Erhebungskosten erforderlich, während 55,62 Proz. die Höhe der Netto-Einnahmen sind. Die Ausgaben zerfallen in dauernde und ordentliche einer- und in einmalige und aufserordentliche andererseits. Auf erstere entfällt ein Betrag von 1 047 668 742 M., auf letztere ein solcher von 90 176 356 M., so dafs die gesamte Ausgaben-Summe mit 2 046 031 385 dem Betrage der gesamten Einnahme-Summe gleichkommt. Die ordentlichen Ausgaben beziffern sich auf 95,59 Proz., die aufserordentlichen auf 4,41 Proz. aller Ausgaben. Diese Hauptsummen sind im Laufe der letzten Jahre in stetem Wachstum begriffen gewesen.

Staatseinnahmen.

	1890—91	1892—93	1896—97	1897—98
Gesamteinnahmen	1 593 093 513 M.	1 851 115 697 M.	1 940 656 919 M.	2 046 031 385 M.
Betriebskosten	710 013 197 „	873 530 931 „	859 134 457 „	908 187 287 „
Netto-Einnahmen	883 080 316 „	977 584 766 „	1 081 522 462 „	1 137 845 098 „

Staatsausgaben.

	1890—91	1892—93	1896—97	1897—98
Ordinarium	1 544 780 144 M.	1 804 690 535 M.	1 860 760 341 M.	1 047 668 742 M.
Extraordinarium	48 313 369 „	46 425 162 „	79 896 578 „	90 176 356 „
Gesamtausgabe	1 593 093 513 „	1 851 115 697 „	1 940 656 919 „	2 046 031 385 „

I. Staatseinnahmen.

I. Die wirtschaftlichen Einnahmen.

Die privatwirtschaftlichen Einnahmen oder die staatlichen Erwerbseinkünfte[2]) nehmen unter den Ansätzen des preufsischen Einnahme-Etats

1) Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1897—98, Berlin, Reichsdruckerei 1896. Den Hauptgruppen sind vom Verfasser zur Vergleichung die Etatspositionen von 1890—91, 1892—93 und 1896—97 beigefügt worden.

2) Die Abweichungen der Zahlen bei den „privatwirtschaftlichen Einnahmen" in der folgenden Darstellung von denjenigen der am Schlufs angefügten synoptischen Tabelle sind dadurch zu erklären, dafs hier alle auf diesen Erwerbsquellen ruhenden Ausgaben über-

die erste Stelle ein. Dank einer vorteilhaften Entwickelung ist durch sie der preufsische Staat in der Lage, einen erheblichen Bruchteil seiner Ausgaben durch solche Einkünfte zu bestreiten, welche von Steuerforderungen losgelöst sind. Diese Eingänge erreichen im Verhältnis zur Hauptsumme von 2 046 031 385 M. ein Brutto-Erträgnis von 1 470 880 442 M. und betragen somit 71,88 Proz. aller Staatseinnahmen überhaupt oder 48,85 M. pro Kopf der Bevölkerung des Königreichs (Volkszählung v. 1. Dezember 1895). Einer umsichtigen Finanzpolitik ist es zudem gelungen, diese Einkünfte in ihren Erträgen langsam, aber stetig zu steigern. An der Gesamtsumme sind vier Kategorien beteiligt; nämlich:

1. Domänen und Forsten mit	92 850 000 M.
2. Einnahmen aus werbendem Vermögen . .	47 446 510 „
3. Verwaltung der Eisenbahnen	1 118 354 639 „
4. Gewerbliche Staatsanstalten	212 229 293 „
	1 470 880 442 M.

Diese Zahlen drücken jedoch nur die rohen Erträgnisse aus. Hiervon kommt eine Reihe von Ausgabeposten in Abzug. Zunächst ist hier zu gedenken des Gesetzes vom 17. Januar 1820, nach welchem dem Kronfideikommifs-Fonds aus den Einkünften der Domänen eine jährliche Rente von 2 500 000 Thl., darunter 548 240 Thl. in Gold, oder 7 719 226 M. anzuweisen sind. Diese Summe ist als feste Belastung von dem Ertrage der Domänen abzuziehen[1]). Sodann aber ist für diese Einnahmekategorien charakteristisch das System der durchlaufenden Posten und der Betriebsausgaben der Verwaltungen. Beide Ausgabetitel stellen im Etat nur rechnungsmäfsige Aktivzahlen dar, thatsächlich hat man es mit durchgehenden Elementen zu thun, welche für den Fiskus ohne Belang sind. Diesen Umstand mufs man wohl berücksichtigen, wenn man die Budgetziffern Preufsens mit denjenigen anderer Staaten vergleichen will, die keine oder nur unerhebliche Staatsbetriebe aufzuweisen haben. Die durchlaufenden Posten treten insbesondere bei den Einnahmen aus werbendem Vermögen auf. Diese Einkünfte setzen sich zusammen aus folgenden Titeln:

1. Einnahme des vormaligen Staatsschatzes	9 385 000 M.
2. Zinsen von Staatsaktivkapitalien	1 941 000 „
3. Privatrenten-Ablösungskapitalien zur Tilgung von Staatsschulden bestimmt (G. v. 2. März 1850)	70 681 „
4. Zurückerstattete Grundsteuer-Entschädigungen (G. v. 14. Juli 1893) .	600 000 „
5. Rente der Reichsbank wegen Abtretung der preufs. Bank an das Reich	1 865 730 „
6. Rückzahlungen und Zinsen von Notstandsdarlehen	925 636 „
7. Desgleichen zur Förderung der Kleinbahnen	18 700 „
8. „ „ „ von Arbeiterwohnungen	18 764 „
9. Zinsen von der der preufsischen Zentral-Genossenschaftskasse als Grundkapital gewährten Einlage von 20 Mill. M. (G. v. 31. Juli 1895 und 8. Juni 1896)	400 000 „
10. Hinterlegte Gelder	31 500 000 „
11. Diesen gutzuschreibende Zinsen	720 000 „
12. Vermischte Einnahmen bei Verwaltung der hinterlegten Gelder . .	999 „
	47 446 510 M.

haupt in Rechnung gezogen sind, während in der Schlufstabelle nur die Betriebs- und Erhebungskosten berücksichtigt sind. Daher der Unterschied zwischen den „Mehrüberschüssen“ und den „Netto-Einnahmen“.

1) Der preufsische Haushaltungs-Etat zieht den „Zuschufs zur Rente des Kronfideikommifs-

Hiervon kommen als durchlaufende Posten in Abzug [1]):

1. Rückzahlung der hinterlegten Gelder	31 500 000 M.
2. Auszahlung von Zinsen hinterlegter Gelder	620 000 „
3. Den Hinterlegern gutzuschreibende Zinsen	720 000 „
4. Rechnungsvergütungen daselbst	1 000 „
	32 841 000 M.

Sonach verbleibt der Staatskasse ein Mehrüberschufs von 14 605 510 M. Allein auch dieser hat nur zum Teil eigentlich diesen Charakter. Denn eine andere Reihe von Posten (3. 4. 6. 7. 8.) sind Rückerstattungen auf staatliche Vorschüsse und damit lediglich Deckung früherer Ausgaben, Sie haben daher gleichfalls die Merkmale „durchlaufender Posten". Zieht man auch diese noch in Rechnung, so vermindert sich der reelle Mehrüberschufs um 1 633 781 M. oder es verbleibt ein solcher von 12 971 729 M.

Bei den übrigen drei Kategorien treten die Betriebsausgaben der Verwaltungen scharf hervor.

Die Domänen- und Forstverwaltung zeigt folgende Ertrags- und Ausgabeziffern:

1. Domänen	24 427 000 M.
2. Forsten	63 823 000 „
	91 250 000 M.
3. Rente des Kronfideikommifs-Fonds	7 719 296 „
	83 530 704 M.
4. Aus Ablösungen und Verkäufen	1 600 000 „
	85 130 704 M.
5. Ausgaben der Betriebsverwaltung [2])	44 734 200 „
Mehrüberschufs	40 396 504 M.

Eine besonders grofse Betriebsverwaltung ist diejenige der Staatseisenbahnen, welche dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten unterstellt ist. Die Gesamtsumme der Einnahmen erreicht 1 118 354 639 M. und setzt sich zusammen aus den Einnahmen der vom Staate verwalteten Eisenbahnen mit 1 110 210 350 M., ferner aus den Anteilen des preufsischen Staats an der Main-Neckar-Eisenbahn mit 615 277 M., der Wilhelmshaven-Oldenburger-Eisenbahn mit 564 411 M. und endlich der Privatbahnen, an welchen der Staat beteiligt ist, mit 176 601 M. Die Art des staatlichen Anteils ist verschieden. An der Main-Neckar-Eisenbahn ist derselbe eine Teilnahme am Reinertrag, bei der Wilhelmshaven-Oldenburger Eisenbahn ein solcher an der Brutto-Einnahme. Bei den erwähnten Privateisenbahnen erwächst die Staatseinnahme aus den aus den Dividenden

fonds" sofort von dem Brutto-Ertrage der Domänen und Forsten ab. Es erscheinen daher im Budget für diesen Erwerbszweig nicht 92 850 000 M., sondern 85 130 704 M. Die Gesamtheit der privatwirtschaftlichen Einkünfte beziffert sich dadurch auf 1 463 161 146 (statt 1 470 880 442 M.). Vergl. hierzu die Schlufstabelle.

1) Sie sind keine Betriebskosten. Sie erscheinen im Rahmen der Ausgaben für die Finanzverwaltung (V.) wieder, wo sie unter dem Titel: Apanagen, Renten, Abfindungen, Zuschüsse" etc. aufgeführt werden.

2) Darunter 2 625 000 M. einmalige und aufserordentliche Ausgaben für Domänen und Forsten im Rahmen des landwirtschaftlichen Ministeriums. Sie dienen vornehmlich für Bauzwecke. Hier sind sie zur Konstatierung des (reinen) Mehrüberschusses eingestellt.

von den Staatsanteilen an den Stamm-, Stamm-Prioritäts- und anderen im Staatsbesitze befindlichen Aktien. Die Betriebsziffern der preufsisch-hessischen Ludwigsbahn sind im Etat 1897—98 noch nicht veranschlagt. Zu diesen Zahlen gesellen sich noch 300 000 M. „sonstige Einnahmen" und 6 488 000 M. „aufserordentliche Einnahmen". So zerfallen die Einnahmen in zwei Gruppen: die ordentlichen Einnahmen mit 1 111 866 639 M. und die aufserordentlichen mit 6 488 000 M. Letztere entstehen teils durch Beiträge des Reichs zur Herstellung von Doppelgeleisen im militärischen Interesse, teils in einem Zuschufs der Basalt-Aktiengesellschaft zu Linz zu den Kosten der Gleisanlagen auf dem dortigen Bahnhofe. Die ordentlichen der vom Staate verwalteten Einnahmen bestehen in den Erträgen

1. des Personen- und Gepäckverkehrs	299 084 000 M.
2. des Güterverkehrs	735 805 000 „
3. infolge der Ueberlassung von Bahnanlagen und Leistungen	19 237 350 „
4. „ „ „ „ Betriebsmitteln	13 038 100 „
5. Aus den Veräufserungen	22 482 000 „
6. - sonstigen Einnahmen	20 563 900 „
	1 110 210 350 M.

Diesem sehr hohen Einnahme-Etat stehen naturgemäfs sehr beträchtliche Betriebsziffern gegenüber. Diese Betriebsausgaben sind teils ordentliche, teils aufserordentliche. Letztere entfallen ausschliefslich auf Bauarbeiten: Erweiterungen, Um-, Neu- und Zubauten im Bereiche der Eisenbahndirektionen. Die ordentlichen Betriebsausgaben beziffern sich auf 634 427 085 M., die aufserordentlichen auf 48 108 000 M. Da nun die aufserordentlichen Einnahmen zur Bestreitung der gleichen Ausgaben nicht hinreichen, so müssen vom Mehrüberschufs der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben im Betrage von 474 439 554 M. noch 41 620 000 M. zur Deckung des Extraordinariums in Anspruch genommen werden. Der reine und wirkliche Mehrüberschufs stellt sich somit auf 435 819 554 M. Indessen darf dieser Posten nicht den Betriebsausgaben zugezählt werden. Er bildet vielmehr den wesentlichen Bestandteil des Extraordinariums des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, wo derselbe rechnungsmäfsig erscheint.

Die dritte Gruppe der privatwirtschaftlichen Einnahmen wird von den gewerblichen Staatsanstalten gebildet. Diese sind die Berg-, Hüttenwerke und Salinen, das Seehandlungsinstitut, die Lotterieverwaltung und die Münzanstalten.

Der Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung setzt sich zusammen aus:

1. Bergwerke	96 709 930 M.
2. Hüttenwerke	17 653 220 „
3. Salzwerke	7 894 740 „
4. Badeanstalten	248 200 „
5. Gemeinschaftswerke, welche mit anderen Staaten betrieben werden	4 225 908 „
6. Bergwerksabgaben	461 565 „
	127 193 563 M.

Die Betriebsausgaben belaufen sich auf 113 049 962 M. als dauernde und auf 1 234 000 M. als einmalige und aufserordentliche Ausgabe, zusammen auf 114 283 962 M. Der Mehrüberschufs ist sohin 12 909 601 M.

Die Zahlen zeigen gegenüber früheren Jahren eine Zunahme. Nur sind die Bergwerksabgaben wesentlich zurückgegangen, da die Bergwerkssteuer, welche 1892—93 noch 6 961 152 M. ertragen hatte, durch Gesetz vom 14. Juli 1893 aufser Hebung gesetzt ist. Die verbleibenden Anfälle sind daher relativ geringfügig und meist gebührenartiger Natur.

Das Seehandlungsinstitut erscheint im Etat mit 2 202 000 M. als Einnahmeposten. Die Ausgaben umschliefsen die Verwaltungskosten der Anstalt mit 321 600 M., welche aus den Erträgnissen des Instituts bestritten werden. Der Einnahmeansatz ist somit mit dem Mehrüberschufs identisch.

Die Einnahmen der Lotterieverwaltung sind 82 476 900 M. Sie entstehen aus dem Verkaufe der Lose mit 82 469 200 M. — einschliefslich 12 280 M. aus nicht abgehobenen Gewinnen — und 7700 M. aus kleinen, verschiedenen Einnahmen (Drucksachen, Verwaltungseinnahmen u. s. w.). Die Ausgaben, zum grofsen Teil „durchlaufende Posten", betragen aus dem Lotteriespiel 72 520 120 M., 191 880 M. Verwaltungskosten; zusammen 72 712 000 M., wonach ein Mehrüberschufs von 9 764 900 M. verbleibt.

Die Münzanstalten liefern als Einkünfte aus der Münze in Berlin 347 550 M. und aus der Probieranstalt in Frankfurt 9280 M. oder eine Gesamtsumme von 356 830 M. Die Ausgaben beider Anstalten sind angesetzt mit 345 340 M. und der Mehrüberschufs erreicht somit 11 490 M.

Ueberblicken wir nun alle 4 Gruppen der privatwirtschaftlichen Einnahmen, so gewinnen wir folgende Resultate:

	Einnahme	Ausgabe	Mehrüberschufs
1. Domänen und Forsten	85 130 704 M.	44 734 200 M.	40 396 504 M.
2. Werbendes Vermögen	47 446 510 „	—	47 446 510 „
3. Staatseisenbahnen	1 118 354 639 „	682 535 085 „	435 819 554 „
4. Gewerbliche Staatsanstalten	212 229 293 „	187 341 302 „	24 887 991 „
	1 463 161 146 M.	914 610 507 M.	548 550 559 M.
Durchlaufende Posten beim „Werbenden Vermögen"			34 474 781 „
			514 075 778 M.

Die vorstehenden Zahlen haben sich seit dem Jahre 1890/91 folgendermafsen entwickelt:

	Einnahme	Ausgabe	Mehrüberschufs
1. Domänen und Forsten:			
1890—91	82 682 334 M.	42 945 680 M.	39 746 654 M.
1892—93	88 419 834 „	43 892 660 „	44 527 174 „
1896—97	83 831 654 „	43 967 770 „	39 863 884 „
1897—98	85 130 704 „	44 734 200 „	40 396 504 „
2. Verwaltung der Eisenbahnen:			
1890—91	852 959 086 M.	539 886 184 M.	313 072 902 M.
1892—93	967 624 999 „	619 676 660 „	347 948 339 „
1896—97	1 029 426 325 „	629 609 772 „	399 816 553 „
1897—98	1 118 354 639 „	682 535 085 „	435 819 554 „
3. Gewerbliche Staatsanstalten:			
1890—91	204 885 690 M.	176 856 933 M.	28 034 757 M.
1892—93	215 970 152 „	183 356 844 „	32 613 308 „
1896—97	206 253 704 „	183 968 815 „	22 284 989 „
1897—98	212 229 293 „	187 341 302 „	24 887 991 „

II. Gebühren und Verkehrsabgaben.

Nach der geschichtlichen Entwickelung und dem thatsächlichen Rechtsstand sind es eine ganze Reihe von staatlichen Einkünften, welche in dieser Gruppe zusammengefafst sind. Das Gemeinsame dieser verschiedenartigen Auflagen und Abgaben besteht lediglich in dem Umstande, dafs sie i. w. S. an Akte oder Handlungen des Verkehrs anknüpfen. Im übrigen befinden sich darunter teils Steuern, teils Gebühren und gebührenartige Abgaben, teils überhaupt Einnahmen, welche aus einer Verwaltungsthätigkeit des Staates hervorgehen. Sie sind im Staatshaushalts-Etat für 1897/98 mit einer Gesamtsumme von 138 684 679 M. veranschlagt und betragen demgemäfs 6,78 Proz. aller Staatseinnahmen überhaupt und 4,30 M. pro Kopf der Bevölkerung. Die Erhebungskosten sind bei dieser Hauptgruppe selbstredend bei weitem geringer als bei den privatwirtschaftlichen Einnahmen. Dabei ist indessen zu bemerken, dafs sich nicht alle Erhebungskosten ausscheiden lassen, da Teile derselben zugleich den allgemeinen Verwaltungsausgaben angehören und von diesen schlechterdings nicht zu trennen sind.

Zu den Steuern zählen die Erbschaftssteuer und die Stempelsteuern. Erstere ist mit 8 800 000 M., letztere mit 26 000 000 vorgesehen.

Gebühren sind dann einzelne andere Auflagen, welche in den Etat mit folgenden Beträgen aufgenommen sind:

1.	Niederlage-, Krahn- und Wagegeld	157 000 M.
2.	Kontrollgebühr für Salz	69 000 „
3.	Wirtschaftabgaben der hohenzollernschen Lande	31 500 „
4.	Strafgelder	237 000 „
5.	Verwaltungskosten-Beiträge	1 050 000 „
6.	Miete aus Gebäuden, Grundstücken, Dienstwohnungen	67 000 „
7.	Aufserordentliche Einnahmen	133 740 „
8.	Entschädigung mit den Kosten der Warenstatistik	14 300 „
		1 759 540 M.

Hierzu kommt dann noch eine Anzahl von Anfällen, welche aus der Thätigkeit der Verwaltung erwachsen und welche als Staatsverwaltungseinnahmen bezeichnet werden. Ihr Gesamtertrag ist mit 101 793 659 M. veranschlagt. Sie bilden demgemäfs das Hauptkontingent der Verkehrsabgaben. An ihnen haben Teil:

1. Das Staatsministerium mit 4 078 363 M., welche anfallen aus:

a)	Bureau des Staatsministeriums	220 M.
b)	Staatsarchive	5 468 „
c)	General-Ordens-Kommission	14 540 „
d)	Geheimes Civilkabinet	6 612 „
e)	Oberrechnungskammer	361 „
f)	Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte	7 200 „
g)	Gesetzsammlungsamt in Berlin	171 630 „
h)	Deutscher Reichs- und Preufsischer Staatsanzeiger	817 200 „
i)	Ansiedelungskommission für Westpreufsen u. Posen	3 055 132 „
		4 078 363 M.

2. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit 4600 M., welche im wesentlichen (4500 M.) vom Gesandten in

München für die diesem eingeräumte Dienstwohnung als Miete zu zahlen sind. Sonstige Einnahmen 100 M.

3. Das Finanzministerium mit 2 419 781 M. Diese fliefsen aus den Beiträgen zu den Witwen- und Waisenverpflegungsanstalten und aus sonstigen Einnahmen, wie herrenlose Erbschaften, Geld- und Ordnungsstrafen, Beiträge zu Verwaltungskosten u. dgl. m.

4. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Bauverwaltung mit 6 193 800 M. Darunter 4 000 000 M. aus Brücken-, Fähr- und Hafengeldern, Strom- und Kanalgefällen.

5. Das Ministerium für Handel und Gewerbe mit 2 320 459 M. Daran sind die Einnahmen aus der Gewerbeinspektion mit 290 000 M., diejenigen der königl. Porzellanmanufaktur mit 866 966 M., des königl. Instituts für Glasmalerei mit 62 050 M. und der Musterbleiche in Solingen mit 48 000 M. beteiligt.

6. Das Justizministerium mit 66 107 200 M. Diese fliefsen aus:

a) den Kosten d. Justizverwaltung und den Geldstrafen	57 300 000 M.
b) den Jurisdiktionsbeträgen	68 000 „
c) den Arbeitsverdienst der Gefangenen	2 030 000 „
d) den Einnahmen als Emolumente der Beamten	6 378 100 „
e) den Einnahmen für die Justizoffizianten-Kasse	28 100 „
f) Sonstige Einnahmen	303 000 „
	66 107 200 M.

7. Das Ministerium des Innern mit 12 938 288 M. Hier fallen neben unerheblicheren Verwaltungseinnahmen 8 043 603 M. an als Beiträge der Gemeinden zu den Kosten der königl. Polizeiverwaltungen und als Gebühreu, 518 904 M. Zinsen der Kapitalien des Fonds zu Unterstützungen der Landgendarmen und deren Hinterbliebenen, 1 169 207 M. für Wohlthätigkeitszwecke, darunter 1 153 200 M. zu Beihilfen für unterstützungsbedürftige, ehemalige Krieger (Reichsgesetz v. 22. Mai 1895) u. a. m.

8. Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mit 4 478 986 M., wovon 1 891 546 M. auf die landwirtschaftliche Verwaltung und 2 587 440 M. auf die Gestütverwaltung entfallen.

9. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten mit 3 251 882 M. aus gebührenartigen Einnahmen.

10. Das Kriegsministerium mit 300 M., aus Entschädigungen für Feuerungsmaterial und Wasserversorgung von Inhabern der Dienstwohnungen.

Die Erhebungskosten und Ausgaben dieser Hauptgruppe, soweit dieselben überhaupt auszuscheiden sind, fallen unter das Kapitel der Verwaltung der „indirekten Steuern". Der Gesamtbetrag dieser Aufwendungen beziffert sich auf 31 420 800 M. In dieser Summe sind aber auch jene Verausgabungen inbegriffen, welche Preufsen für die Erhebung der Reichssteuern macht und die durch Vergütungen der Reichskasse als Erhebungs- und Verwaltungskosten in der Form von Abzügen gewährt werden. Es ist daher unmöglich, einen Reinertrag der ganzen Hauptgruppe auf Grund

einer zuverlässigen, statistischen Methode herauszurechnen. Für finanzstatistische Vergleichungen ist dies jedoch von geringerer Bedeutung als bei den privatwirtschaftlichen Einnahmen, da man es hier in den einzelnen Staaten mit homogenen und vergleichenden Gröfsen zu thun hat.

Betrachlen wir schliefslich die Entwickelung dieser Budgetansätze:

	1890—91	1891—93	1897—97	1897—98
1. Erbschaftssteuer	6 900 000 M.	7 600 000 M.	8 800 000 M.	8 800 000 M.
2. Stempelsteuern	20 600 000 „	24 700 000 „	23 000 000 „	26 000 000 „
3. Gebühren	1 540 830 „	1 748 930 „	1 640 510 „	1 750 540 „
4. Staatsverwaltungseinnahmen	68 766 456 „	74 438 729 „	98 292 464 „	101 793 659 „

III. Direkte Steuern.

Die Einflüsse der grofsen Finanz- und Steuerreform in Preufsen haben sich auf keinem Gebiete mehr fühlbar gemacht als bei den direkten Steuern. Dies ist um so mehr erklärlich, als die Neugestaltung des Finanzwesens sich zunächst auf dieses Problem konzentriert hat. Die Brutto-Gesamtsumme dieser Hauptgruppe ist für 1897—98 mit 161 590 100 M. angegesetzt und beträgt somit 7,90 Proz. aller Staatseinnahmen überhaupt oder 5,07 M. pro Kopf der Bevölkerung. Diese Summe wird gebildet von folgenden Posten:

1. Einkommensteuer	125 000 000 M.
2. Ergänzungssteuer	31 100 000 „
3. Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen	2 661 500 „
4. Direkte Steuern der hohenzollernschen Lande	304 400 „
5. Eisenbahnabgabe	324 600 „
6. Sonstige Einnahmen bei den direkten Steuern	2 199 600 „
	161 590 100 M.

Gegen das Vorjahr hat diese Summe um 3 521 100 M. zugenommen, wovon 3 000 000 M. auf Rechnung der Einkommensteuer kommen. Die direkten Steuern beanspruchen an dauernden Ausgaben und Erhebungskosten 14 121 900 M. Einmalige und aufserordentliche Ausgaben sind nicht zu bestreiten. Der Mehrüberschufs beträgt somit 147 468 200 M.

Auf diesem Gebiete zeigt sich der Unterschied gegen die Verhältnisse vor der Steuerreform aus folgenden Vergleichungen:

	1890—91	1892—93	1896—97	1897—98
1. Grundsteuer	40 032 000 M.	39 907 000 M.	— M.	— M.
2. Gebäudesteuer	32 375 000 „	35 086 000 „	— „	— „
3. Gewerbesteuer } 4. Wandergewerbest. }	21 119 000 „	21 919 000 „	— „	— „
			2 656 500 „	2 661 500 „
5. Eisenbahnabgabe	313 000 „	263 850 „	300 800 „	324 600 „
6. Einkommensteuer	44 364 000 „	80 000 000 „	122 000 000 „	125 000 000 „
7. Klassensteuer	24 681 000 „	— „	— „	— „
8. Ergänzungssteuer	— „	— „	31 100 000 „	31 100 000 „
9. Hohenzollernsche Steuern	282 000 „	287 000 „	298 500 „	304 400 „
10. Sonst. Einnahm.	2 680 700 „	2 226 750 „	1 915 500 „	2 199 600 „
	165 746 800 M.	179 689 600 M.	158 271 300 M.	161 590 100 M.

Der Unterschied in diesen Ansätzen beruht auf der Ueberweisung von direkten Steuern an die Selbstverwaltungskörper. Diese Zahlen der

verausgehenden Tabelle zeigen, dafs die Entwickelung der Steuererträge von 1897—98 beinahe jene Höhe wieder erreicht hat, welche die Ziffern vor der Ueberweisung auszeigen. Die Mehrüberschüsse haben sich in diesen vier Etatsjahren folgendermafsen gestaltet:

	Einnahme	Ausgabe	Mehrüberschufs
1890—91	165 746 800 M.	13 898 100 M.	151 948 700 M.
1892—93	179 689 600 „	15 559 900 „	154 129 700 „
1896—97	158 271 300 „	12 324 200 „	143 947 100 „
1897—98	161 590 100 „	14 121 900 „	147 468 200 „

Die Differenz im reinen Mehrüberschufs beziffert sich heute somit auf einen Minder-Mehrüberschufs von 4 480 500 M.

IV. Anteil an Reichssteuern.

Der Anteil Preufsens an den Reichssteuern infolge der Ueberweisungen des Reichs an die Einzelstaaten stellt sich 1897—98 wie folgt:

1.	Aus den Zöllen und der Tabaksteuer	154 728 790 M.
2.	„ der Verbrauchsabgabe von Branntwein mit Zuschlag	60 181 540 „
3.	„ den Reichsstempelabgaben	31 406 670 „
4.	„ der Wechselstempelsteuer	92 000 „
		246 409 000 M.

Hierzu kommen noch 36 186 460 M. als Vergütung für die Erhebung und Verwaltung von Reichssteuern.

Die Vergleichung ergiebt hier:

	1890—91	1892—93	1896—97	1897—98
1. Zölle und Tabaksteuer	180 418 110 M.	133 129 820 M.	143 842 840 M.	154 728 790 M.
2. Verbrauchsabgabe		62 018 580 „	60 038 050 „	60 181 540 „
4. Reichsstempelabgaben		17 054 890 „	30 958 680 „	31 406 670 „
5. Wechselstempel		89 230 „	87 320 „	92 000 „
3. Vergütungen	35 308 170 „	33 883 730 „	35 190 670 „	36 186 460 „
	215 726 280 M.	246 176 250 M.	270 117 560 M.	282 595 460 M.

Der Anteil an den Reichssteuern beträgt 1897—98 13,81 Proz. aller Staatseinnahmen oder 8,90 M. pro Kopf der Bevölkerung.

II. Die Staatsausgaben.

I. Die Ausgaben der Verfassung.

Ausgaben der Verfassung pflegt man diejenigen zu nennen, durch welche die Kosten für den Unterhalt des Staatsoberhauptes und die Aufwendungen für die Volks- und Landesvertretung zu bestreiten sind. Seit sich im modernen Verfassungsstaate die strenge Scheidung zwischen dem landesherrlichen Hofhalte und dem Staatshaushalte vollzogen hat, bilden die Etatsansätze in den Budgets einen relativ geringfügigen Bestandteil der Ausgabesumme. Aufserdem sind diese Ausgaben im wesentlichen stabil, sie haben sich in den letzten zehn Jahren um nur 600 M. verschoben. In Preufsen leistet zunächst der Staat zur Rente des Kronfideikommifsfonds einen festen Zuschufs von 8 000 000 M. Die Aufwendungen für die Krone sind aber dadurch noch nicht erschöpft, da nach dem Gesetz vom 17. Januar

1820 dem Kronfideikommifsfonds auf die Einkünfte der Domänen und Forsten eine Rente von 2 500 000 Thalern oder 7 719 296 M., angewiesen wird. Somit stellt sich die Gesamtausgabe für diesen Staatszweck auf 15 719 296 M., wovon aber nur 8 000 000 M. vollständig gebucht in der Hauptsumme erscheinen.

Die Landesvertretung erheischt ein Erfordernis von 1 386 580 M. Hiervon fallen auf das Herrenhaus 177 760 M. und auf das Abgeordnetenhaus 1 208 820 M. Beim Etat des Herrenhauses sind 89860 M. für den Personalbedarf und 87 900 M. für sächliche Ausgaben angesetzt. Beim Abgeordnetenhause finden wir verzeichnet als Verwaltungsausgaben 159 780M., als sächliche Ausgaben 239 040 M., wozu sich dann noch Reisekosten und Diäten der Abgeordneten mit 810 000 M. gesellen. Die Ausgaben der Verfassung betragen somit 0,29 M. pro Kopf der Bevölkerung und 0,42 Proz. aller Ausgaben; sie haben sich in dem letzten Jahrzehnt folgendermafsen entwickelt:

1890—91	9 385 590 M.
1892—93	9 381 770 „
1896—97	9 377 290 „
1897—98	9 386 580 „

II. Ausgaben der Justizverwaltung.

Die Rechtspflege und die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben im preufsischen Staate beanspruchen einen Aufwand von 97 146 000 M. Somit entfällt auf den Kopf der Bevölkerung ein Betrag von 3,05 M. oder auf alle Staatsausgaben berechnet, einen Anteil von 4,75 Proz. Bei der Justizverwaltung sind zu unterscheiden die Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb und für die eigentlichen Kosten der Rechtssprechung. Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus folgenden Posten:

1. Ministerium	620 710 M.
2. Justizprüfungskommission	38 500 „
3. Dispositions- und Wartegelder	425 500 „
4. Ausgaben der Justizoffiziantenkasse	28 100 „
	1 112 810 M.

Die eigentlichen Kosten der Rechtspflege sind:

1. Oberlandesgerichte	4 692 565 M.
2. Landgerichte und Amtsgerichte	73 419 119 „
3. Besondere Gefängnisse	3 088 695 „
4. Baare Auslagen in Zivil- und Strafsachen	9 970 000 „
5. Transportkosten	513 000 „
6. Porto, Gebühren, Telegramme	154 000 „
7. Unterhaltung der Justizgebäude	1 400 000 „
8. Sonstige Ausgaben	2 795 811 „
	96 033 190 M.

Der letzte Posten schliefst die Ausgaben für Umzugs- und Reisekosten der Beamten, Geschworenen, Schöffen- und Wahlmänner ein, ferner die Rechnungsgebühren, Prozefskosten des Justizfiskus als prozefsführende Partei, aus der Staatskasse zu zahlende Gebühren der Verteidiger, Auslagen und Erstattungen aus der Staatskasse an die Beschuldigten, aus Nachteilen,

welche ihnen ohne ihr Verschulden erwachsen sind, Rechnungsvergütungen und endlich die Beiträge für die gemeinschaftlichen Gerichte in Jena, Meiningen und Rudolstadt, sowie Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeiter und ähnliche Unterstützungen.

Vergleicht man die beiden Abteilungen miteinander, so entfallen auf die Verwaltungskosten 1,04 Proz. und 98,96 Proz. auf die Verausgabungen für die eigentliche Rechtspflege.

Zu diesen ordentlichen Ausgaben gesellen sich noch einmalige und aufserordentliche im Betrage von 4 947 300 M., welche hauptsächlich von Ausgaben für Neu-, Um- und Zubauten von Gerichtsgebäuden, Gefängnissen u. dgl. m. in Anspruch genommen werden. Die Gesamtaufwendungen für die Zwecke der Justizverwaltung erreichen somit eine Höhe von 102 093 300 M. oder 3,21 M. pro Kopf der Bevölkerung und 4,99 Proz. sämtlicher Staatsausgaben.

Diese Aufwendungen betrugen:

	Ordentliche	Aufserordentliche	Gesamtausgaben
1890—91:	87 019 400 M.	2 551 700 M.	89 571 100 M.
1892—93:	90 970 500 „	3 923 900 „	94 894 400 „
1896—97:	95 652 000 „	7 115 900 „	102 767 900 „
1897—98:	97 146 000 „	4 947 300 „	102 093 300 „

III. Ausgaben der Zivilverwaltung.

Die Ausgaben der Zivilverwaltung schliefsen den Finanzbedarf für eine ganze Reihe von Staatszwecken ein, deren gemeinsames Merkmal die Thatsache ist, dafs sie für die Staatsverwaltungszwecke dienen. Diese betreffen demgemäfs die Spitze und die Zentralorgane des Staatslebens, die Verwaltung der auswärtigen und inneren Angelegenheiten, Kultus, Unterricht und Medizinalwesen, die öffentlichen Arbeiten und endlich die volkswirtschaftliche Verwaltung, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Der Gesamtbetrag für diese Ausgaben ist auf 233 411 069 M. veranschlagt und trifft demnach pro Kopf der Bevölkerung 7,33 M. und entfällt hierauf ein Anteil von 11,40 Proz. aller Staatsausgaben. Auch an den aufserordentlichen Ausgaben ist diese Gruppe mit 83 642 056 M. beteiligt. Die Zivilverwaltung empfängt somit etwa 95 Proz. aller aufserordentlichen Ausgaben zur Verwendung. Der Gesamtbetrag der ganzen Gruppe stellt demgemäfs eine Summe von 317 053 125 M. oder 9,95 M. pro Kopf der Bevölkerung und 15,49 Proz. aller Ausgaben. Diese Ausgaben haben folgenden Entwickelungsgang genommen:

	Ordentliche	Aufserordentliche	Gesamtausgaben
1890—91:	181 073 284 M.	40 866 971 M.	221 940 255 M.
1892—93:	197 061 839 „	41 962 452 „	239 024 291 „
1896—97:	222 067 371 „	72 436 228 „	294 503 599 „
1897—98:	233 411 069 „	83 642 056 „	317 053 125 „

Die Verwaltungsausgaben des Staatsministeriums betreffen eine Reihe von kleineren Etatsposten verschiedener Art, welche sich aus der Gliederung dieser Aufwendungen im Rahmen dieses Ministeriums ergeben. Im ordentlichen Etat sind dabei 6 742 769 M., unter den aufserordentlichen

Ausgaben 97 700 M. oder im ganzen 6 830 469 M. angesetzt. Im einzelnen sind zu erwähnen:

1.	Bureau des Staatsministeriums	330 775 M.
2.	Staatsarchive	406 592 „
3.	Generalordenskommission	204 260 „
4.	Geheimes Zivilkabinet	145 500 „
5.	Oberrechnungskammer	907 800 „
6.	Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte	13 600 „
7.	Disziplinarhof	11 970 „
8.	Gerichtshof für Kompetenzkonflikte	8 400 „
9.	Gesetzsammlungsamt in Berlin	151 600 „
10.	Deutscher Reichs- und preufsischer Staatsanzeiger	707 140 „
11.	Für Zwecke der Landesvermessung	800 000 „
12.	Ansiedelungskommission für Westpreufsen und Posen	3 055 132 „
		6 742 769 M.

Die einmaligen und aufserordentlichen Ausgaben im Betrage von 97 700 M. finden im Etat der Staatsarchive Verwendung, wobei es sich um Bauarbeiten, Um- und Ausbauten handelt.

Die früheren Haushaltungspläne widmeten diesem Zwecke:

	Ordentliche	Aufserordentliche	Gesamtausgaben
1890—91	3 982 342 M.	200 000 M.	4 182 000 M.
1892—93	4 526 789 „	—	4 526 789 „
1896—97	6 556 839 „	147 200 „	6 704 036 „
1897—98	6 742 769 „	97 700 „	6 830 469 „

Die Ansätze für die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten sind für Preufsen gering, nachdem der Schwerpunkt der Vertretung im Auslande zu einer Aufgabe des Deutschen Reiches geworden ist. Im ganzen setzt der preufsische Staat für diesen Zweck — es sind neun Gesandtschaften und Minister-Residenturen zu unterhalten — 551 300 M. aus. Hiervon ist auch die Aversionalentschädigung an das Deutsche Reich für die Besorgung speziell preufsischer Angelegenheiten mit 90 000 M. zu bestreiten. 1890—91: 503 000 M., 1892—93: 541 600 M., 1896—97: 540 100 M.

Das Ministerium des Innern erscheint mit einer Gesamtsumme von 57 535 810 M. im ordentlichen Etat und mit 1 163 190 M. unter den einmaligen und aufserordentlichen Ausgaben, zusammen 58 699 000 M. Das Ministerium selbst beansprucht ein Erfordernis von 676 290 M., während die allgemeine Verwaltung 9 953 271 M. ausweist. Hierher gehören das Statistische Bureau mit 428 600 M., das Ober-Verwaltungsgericht mit 886 060 M., die Versicherungsrevisoren mit 17 760 M. die Standesämter mit 340 473 M., die Regierungs-Amtsblätter mit 293 809 M. und endlich die Landgräflichen Behörden und Aemter mit 7 986 569 M.

Für die Verwaltung der öffentlichen Sicherheit sind folgende Posten angesetzt:

1.	Polizeiverwaltung in Berlin	13 106 380 M.
2.	Polizeiverwaltung in den Provinzen	8 297 702 „
3.	Polizei-Distriktskommissarien in Posen	777 597 „
4.	Landgendarmerie	11 058 356 „
5.	Allgemeine Ausgaben im Interesse der Polizei	2 196 011 „
6.	Strafanstaltsverwaltung	9 334 731 „
		44 770 777 M.

Die Staatsausgaben für Wohlthätigkeitszwecke bestehen in

1. den Beihilfen für unterstützungsbedürftige Krieger (Reichsgesetz vom 22. Mai 1895)	1 153 200 M.
2. den Unterstützungen und Almosen im allgemeinen	114 814 „
3. der Verpflegung verarmter Militärpersonen und deren Familien	10 557 „
4. den Zuschüssen für Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten	130 494 „
5. den Unterstützungen früherer Beamten und deren Hinterbliebenen aus dem Ressort des Ministeriums des Innern	350 000 „
6. den Zwecken des Stiftspensionsfonds	214 242 „
7. den Unterstützungen vormaliger Beamten in den Provinzen Hannover, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein etc.	33 733 „
8. Dispositionsfonds für Stiftungszwecke	16 007 „
	2 023 047 M.

Hinsichtlich der etwa am Schlusse des Jahres verbleibenden Ueberschüsse ist bei diesen Posten bestimmt worden, dafs sie zur Verwendung auf das folgende Jahr übertragen werden können.

Der Etat des Ministeriums des Innern fügt noch ein Kapitel bei mit der Ueberschrift: „Allgemeine Ausgaben zu verschiedenen Bedürfnissen der Verwaltung des Innern". Für diesen Zweck sind 112 425 M. ausgesetzt. Sie betreffen verschiedene Unterstützungen, die Ausgaben auf Grund der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsgesetzgebung, Prämien, Rechnungsvergütungen und den Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben (25 500 M.)

Die einmaligen und aufserordentlichen Ausgaben betragen 1 163 190 M., wovon 119 090 M. auf das Statistische Bureau, 53 000 M. für die Zwecke der Polizeiverwaltung und 991 100 M. für die Bedürfnisse der Strafanstalten angesetzt sind.

	Ordentliche	Aufserordentliche	Gesamtausgaben
1890—91	43 840 441 M.	1 171 634 M.	45 012 075 M.
1892—93	46 488 314 „	1 107 589 „	47 595 903 „
1896—97	56 214 649 „	2 370 550 „	58 595 199 „
1897—98	57 535 810 „	1 163 190 „	58 699 000 „

Der Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten umfafst für 1897—98 ein Erfordernis von 117 537 417 M. bei den dauernden und 7 719 606 M., bei den einmaligen und aufserordentlichen Ausgaben; zusammen 125 257 023 M. Das Ministerium selbst erheischt einen Aufwand von 1 156 110 M. Die übrigen Ausgaben zerfallen in die Kapitel: Kultus, Unterricht, Kunst und Wissenschaft, Medizinalwesen und Allgemeine Fonds:

1. Ausgaben für Kultuszwecke:

1. Evangelische Kirche		3 035 955 M.
a) Evangelischer Oberkirchenrat	158 215 M.	
b) Evangelische Konsistorien	1 249 162 „	
c) Evangelische Geistliche und Kirchen	1 628 578 „	
2. Katholische Kirche		2 600 894 „
a) Bistümer und Institute	1 256 173 „	
b) Katholische Geistliche und Kirchen	1 296 721 „	
c) Unterstützungen und Zuschüsse	48 000 „	
3. Ausgaben verschiedener Art		10 890 246 „
a) Kirchenbauten	2 350 000 „	
b) Zuschüsse für Geistliche aller Konfessionen	5 474 300 „	
c) Vikariate der evangelischen Kirche	200 000 „	
d) Sonstige Ausgaben	2 865 946 „	
		16 527 095 M.

2. Ausgaben für den öffentlichen Unterricht:

1. Elementar-Unterrichtswesen		73 350 929 M.
a) Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare	6 444 124 M.	
a) Präparandenanstalten	867 865 „	
c) Turnlehrer-Bildungswesen	116 400 „	
d) Schulaufsicht	2 819 166 „	
e) Höhere Mädchenschulen	170 000 „	
f) Volksschulwesen	62 710 214 „	
g) Taubstummen- und Blindenwesen	110 260 „	
h) Waisenhäuser u. Wohlthätigkeitsanst.	115 900 „	
2. Mittelschulwesen		9 344 925 „
a) Provinzialschul-Kollegien	682 448 „	
b) Prüfungskommission	97 099 „	
c) Höhere Lehranstalten	8 565 378 „	
3. Technische Hochschulen und technischer Unterricht		1 874 775 „
4. Zuschüsse zu den Universitäten		8 536 084 „
a) Königsberg	839 987 „	
b) Berlin	2 232 298 „	
c) Greifswald	308 765 „	
d) Breslau	983 975 „	
e) Halle	732 787 „	
f) Kiel	625 223 „	
g) Göttingen	373 306 „	
h) Marburg	641 215 „	
i) Bonn	942 092 „	
k) Akademie zu Münster	174 966 „	
l) Lyceum Hosianum zu Braunsberg	25 518 „	
m) Sonstige Ausgaben	655 952 „	
5. Ausgaben verschiedener Art[1])		401 713 „
		93 508 526 M.

3. Kunst und Wissenschaft:

1. Kunstmuseen zu Berlin	998 110 M.
2. Kunstgewerbemuseum zu Berlin	449 669 „
3. Nationalgalerie zu Berlin	97 174 „
4. Königliche Bibliothek zu Berlin	454 514 „
5. Observatorium in Potsdam	381 845 „
6. Biologische Anstalt auf Helgoland	42 725 „
7. Sonstige Kunst- und wissenschaftliche Zwecke	1 244 432 „
8. Kunstschulen und Musikinstitute	375 248 „
9. Akademie der Wissenschaften	198 691 „
	4 242 408 M.

4. Das Medizinalwesen:

1. Allgemeine Medizinalverwaltung	1 186 075 M.
2. Institut für Infektionskrankheiten in Berlin	268 982 „
3. Zuschuſs für das Charité-Krankenhaus in Berlin	206 384 „
4. Impfwesen	80 436 „
5. Ausgaben für medizinal-polizeiliche Zwecke	144 022 „
	1 885 899 M.

5. Allgemeine Fonds: 217 378 „

1) Die beiden Etatsposten unter dem Titel „Ausgaben verschiedener Art sind im Budget das Kap. 124, welches überschrieben ist: „Kultus und Unterricht gemeinsam“. In der obigen Zusammenstellung wurden den Ausgaben für Kultuszwecke und für den öffentlichen Unterricht je die entsprechenden Etatsposten zugewiesen.

Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben 7 719 606 M. verteilen sich folgendermaßen:

1. Zuschufs zum Neubau des Berliner Domes . . .	1 600 000 M.
2. Bauten und andere Universitätszwecke	2 225 676 „
3. Bauten und Zwecke der höheren Lehranstalten .	635 050 „
4. Elementar-Unterrichtswesen	1 539 990 „
5. Für Kunst- und wissenschaftliche Zwecke . . .	1 100 890 „
6. Für technisches Unterrichtswesen	467 000 „
7. Für Medizinalzwecke	151 000 „

Zur Vergleichung diene die Uebersicht:

	Ordentliche	Aufserordentliche	Gesamtausgabe
1890—91	92 476 072 M.	6149 852 M.	98 625 924 M.
1892—93	101 445 384 „	3 374 232 „	104 819 616 „
1896—97	109 482 907 „	6 254 910 „	115 737 817 „
1897—98	117 537 417 „	7 719 606 „	125 257 023 „

Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten erscheint mit einer Summe von 24623 455 M. unter den dauernden und mit 66 291 600 M. unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. Das Gesamterfordernis beträgt somit 90 915 055 M. Hievon beansprucht das Ministerium 1 061 728 M., die Bauverwaltung 23 209 057 M., wozu noch vermischte Ausgaben in der Höhe von 352 670 M. hinzukommen. Der außerordentliche Etat gehört mit 18 183 600 M. der Bauverwaltung und mit 48 108 000 M. der Eisenbahnverwaltung an. Die Aufwendungen der Bauverwaltung sind teils zur Regulierung der Wasserstraßen und Förderung der Binnenschiffahrt, teils zu Zwecken der Seehäfen und der Seeschiffahrtsverbindungen, teils zum Bau von Straßen, Brücken u. dgl. m. bestimmt. Die einmaligen Ausgaben der Eisenbahnverwaltung wurden bereits an früherer Stelle erwähnt.

	Ordentliche	Aufserordentliche	Gesamtausgabe
1890—91	20 954 381 M.	28 269 000 M.	49 223 381 M.
1892—93	22 372 490 „	32 241 604 „	54 614 094 „
1896—97	24 048 433 „	56 212 328 „	80 261 761 „
1897—98	24 623 455 „	66 291 600 „	90 915 055 „

Der Voranschlag für das Ministerium für Handel und Gewerbe beläuft sich auf 7 722 692 M. bei den dauernden und auf 1 503 500 M. bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. Hievon nimmt die Zentralverwaltung mit dem Ministerium 473 920 M. in Anspruch, die Handels- und Gewerbeverwaltung 2 537 540 M., das gewerbliche Unterrichtswesen und die Ausgaben für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke 3 666 062 M., die königliche Porzellanmanufaktur 941 450 M. und das königliche Institut für Glasmalerei 78 120 M. Hieran schließen sich noch vermischte Ausgaben für Aushilfen und Unterstützungen 25 600 M. Vom Extraordinarium sind für die Verwaltung des Berg- Hütten- und Salinenwesens 1 234 000 M. und für die Handels- und Gewerbeverwaltung 269 500 M. bestimmt.

	Ordentliche	Aufserordentliche	Gesamtausgaben
1890—91	4 422 793 M.	399 940 M.	4 822 733 M.
1892—93	5 731 230 „	1 614 802 „	7 346 032 „
1896—97	7 219 299 „	1 104 600 „	8 323 899 „
1897—98	7 722 692 „	1 503 500 „	9 226 192 „

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist im Ordinarium auf 18 697 626 M. und im Extraordinarium

auf 6 866 460 M. gestellt. Das Gesamterfordernis beträgt somit 25 564 086 M. Hiervon entfallen auf die einzelnen Zwecke folgende Summen:

1. Ministerium	976 170 M.
2. Oberlandeskulturgericht	137 010 „
3. Generalkommissionen	6 454 344 „
4. Landwirtschaftlicher Unterricht	1 315 804 „
5. Tierärztliche Hochschulen und Veterinärwesen	1 022 901 „
6. Förderung der Viehzucht	703 420 „
7. „ „ Fischerei	350 667 „
8. Meliorationen, Dünen-, Ufer-, Deich- u. Moorwesen	1 897 540 „
9. Allgemeine Ausgaben	648 700 „
10. Gestüteverwaltung	5 191 070 „
	18 697 626 M.

Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zerfallen in

1. Aufwendungen für Domänen	775 000 M.
2. „ „ Forsten	1 850 000 „
3. „ „ landwirtschaftliche Verwaltung	3 463 020 „
4. „ „ die Gestütsverwaltung	778 440 „
	6 866 460 M.

Die Ausgaben für landwirtschaftliche Zwecke sind in den letzten zehn Jahren erheblich gewachsen:

	Ordentliche	Aufserordentliche	Gesamtausgaben
1890—91	14 894 255 M.	4 676 545 M.	19 570 800 M.
1892—93	16 056 032 „	3 624 225 „	19 680 257 „
1896—97	18 005 147 „	6 346 640 „	24 351 787 „
1897—98	18 697 626 „	6 866 460 „	25 564 086 „

Wenn man nun am Schlusse dieser Ziffervergleichungen die sieben Ressorts der Civilverwaltung in ihrem Verhältnis zu den Gesamtausgaben für 1897—98 und ihren Anteil an den Kopfquoten zusammenstellt, so gelangt man zu folgenden Ergebnissen:

	Gesamtbetrag:	pro Kopf der Bevölkerung	Proz. aller Ausgaben
1. Staatsministerium	6 830 469 M.	0,22 M.	0,33
2. Auswärtige Angelegenheiten	551 300 „	0,03 „	0,003
3. Innere Verwaltung	58 699 000 „	1,85 „	2,87
4. Kultus und Unterricht	125 257 023 „	3,94 „	6,12
5. Oeffentliche Arbeiten	90 915 055 „	2,85 „	4,45
6. Handel und Gewerbe	9 226 192 „	0,25 „	0,45
7. Landwirtschaft	25 564 086 „	0,81 „	1,25
	317 053 125 M.	9,95 M.	15,49 Proz.

IV. Ausgaben der Kriegsverwaltung.

Die Ausgaben für Heer und Flotte sind eine erhebliche Aufgabe der Reichsverwaltung und erscheinen daher im Haushaltungsplane des Deutschen Reiches. Im Hinblick auf diese Thatsache ist daher den Einzelstaaten kaum mehr eine partikulare Ausgabe auf diesem Gebiete erwachsen. Diesem Zustande entspricht es auch, daß der Etat für das Kriegsministerium nur 135 312 M., nämlich die Kosten für die Verwaltung des Zeughauses in Berlin, aufweist. Außerdem ist noch ein Extraordinarium von 10 000 M. zu verzeichnen, welche als zweite und letzte Rate für die Instandsetzung der Balustrade nebst den Figuren- und Trophäen-Aufsätzen bestimmt sind.

V. Ausgaben der Finanzverwaltung.

Unter dem Titel sind die Aufwendungen im Bereiche der eigentlichen Finanzverwaltung, sowie einzelne Ausgaben, wie Apanagen, Renten, Zuschüsse, Abfindungen u. dgl. m. zusammengefafst. Die erstere Gruppe erreicht eine Höhe von 103 652 784 M., die letztere 74 415 791 M. oder zusammen 178 068 575 M. d. h. 5,60 M. pro Kopf der Bevölkerung oder 8,70 Proz. sämtlicher Staatsausgaben. Zu den dauernden Ausgaben kommen dann 1 577 000 M. einmaliger und aufserordentlicher Ausgaben. Die Gesamtsumme wächst damit auf 179 645 575 oder 5,64 M. pro Kopf der Bevölkerung und 8,78 Proz. aller Ausgaben. Der einzelnen Ansätze der eigentlichen oder allgemeinen Finanzverwaltung sind sieben an der Zahl. Zunächst erscheint das Finanzministerium mit 1 198 870 M., dann folgen die Ausgaben für die Oberpräsidien, Regierungen, einschliefslich der Ministerial-, Militär- und Baukommission in Berlin, sowie der Bezirksausschüsse mit 15 132 400 M., dann der Etat der Rentenbanken mit 500 905 M., der Witwen- und Waisenverpflegungsanstalten mit 5 217 400 M., der Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen mit 51 560 074 M. In gleicher Weise ist der Tiergarten in Berlin der Verwaltung des Finanzministeriums unterstellt, welcher 161 940 M. beansprucht.

Hierzu gesellt sich noch der Ansatz für die Allgemeinen Fonds der Finanzverwaltung. Von diesen sind bestimmt: 1 500 000 M. als Dispositionsfonds für Gnadenbewilligungen aller Art, 100 000 M. zur Ablösung von Passivrenten und sonstigen Verpflichtungen, 7 500 000 M. als Vergütung für aversionierte Porto- und Gebührenbeträge an die Reichspostverwaltung, 6000 M. Verbesserung des Diensteinkommens von Beamten der 1864 und 1866 erworbener Landesteile, 5900 M. für Ausgaben der Kranken-, Unfall-, Alters und Invaliditätsversicherungsgesetze, 1 200000 M. für unvorhergesehene Ausgaben und 19 569 295 M. zu Diensteinkommensverbesserungen der mittleren und höheren Beamten. Im ganzen: 29 881 195 M.

Das Betriebskapital der Generalstaatskasse beträgt 130 330 000 M.

Die zweite Gruppe der Ausgaben der Finanzverwaltung besteht in Aufwendungen für Apanagen, Renten, Abfindungen, Zuschüsse etc. und ist aus folgenden einzelnen Posten zusammengesetzt:

1.	Apanagen	101 280 M.
2.	Renten und Entschädigungen an Fürsten und Standesherrn	1 710 786 „
3.	An Militär- Waisen- und Soldatenkinderhäuser	391 063 „
4.	Renten und Entschädigungen für aufgehobene Zölle und Berechtigungen	230 594 „
5.	Provinzialfonds für Zwecke der Selbstverwaltung	37 559 111 „
6.	Beitrag zu den Kosten der Amtsverwaltung von Ost- und Westpreufsen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Schleswig-Holstein	966 597 „
7.	Desgleichen für Waldeck und Pyrmont	400 000 „
8.	Zuschufs zur Tilgung der ständischen Schulden der Niederlausitz	7 360 „
9.	Beihilfe zur Verzinsung und Tilgung der städtischen Kriegsschuld von Königsberg	90 000 „
10.	Beihilfe zur Tilgung der städtischen Kriegsschuld von Elbing	10 000 „
11.	Zuschufs für das Theater in Cassel	108 000 „
12.	Zu Rückzahlungen von hinterlegten Geldern	32 500 000 „
13.	Zu Auszahlungen von Zinsen hinterlegter Gelder	620 000 „
14.	Zinsen, welche den Hinterlegungsbeteiligten gut zu schreiben sind	720 000 „
15.	Rechnungsvergütungen	1 000 „
		74 415 791 M

Die einmaligen und aufserordentlichen Ausgaben der Finanzverwaltung im Betrage von 1 577 000 M. sind mit 577 000 M. für Bauzwecke bestimmt, während 1 000 000 M. für die Kostendeckung der Konvertierung der 4 proz. konsolidierten Anleihe in Ansatz kommt. Diese ist im Ressort des Finanzministeriums zu verrechnen.

	Ordentliche	Aufserordentliche	Gesamtausgaben
1890—91	150 444 856 M.	4 874 698 M.	155 319 554 M.
1892—93	173 332 616 „	538 810 „	173 871 426 „
1896—97	152 011 135 „	233 450 „	152 344 585 „
1897—98	178 068 575 „	1 577 000 „	179 645 575 „

Die Steigeruug der Ausgaben von 1896—97 auf 1897—98 sind vor allem in dem Mehraufwand für das Besoldungswesen zu erblicken. Die allgemeinen Fonds setzen zu den Diensteinkommensverbesserungen der mittleren und höheren Beamten 19 569 295 M. neu ein und ebenso ist der Aufwand für Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen von 47 225 056 M. auf 51 560 074 M. erhöht worden, da 3 100 000 M. mehr für den Pensions-Etat der Zivilbeamten und der Landgendarmerie allein in Ansatz gekommen sind. Die Unterschiede zwischen den Ziffern von 1892—93 und 1896—97 gehen auf die Verminderung des Titels Apanagen, Renten, Abfindungen etc. von 111 522 358 M. auf 73 959 966 M. zurück. Diese Differenz wird aber teilweise dadurch wieder ausgeglichen, dafs der Pensions-Etat von 37 978 181 M. auf 47 225 056 M. emporstieg.

VI. Ausgaben für die öffentliche Schuld.

Die Ausgaben für die öffentliche Schuld in Preufsen beziffern sich auf 273 242 816 M. oder auf 8,58 M. pro Kopf der Bevölkerung und 13,38 Proz. aller Ausgaben. Hierzu ist eine einmalige und aufserordentliche Ausgabe im Betrage von 1 000 000 M. hinzuzurechnen, welche zur Deckung der Kosten der Konvertierung der 4 proz. konsolidierten Anleihe bestimmt ist. Diese Summe kommt im Rahmen des Finanzministeriums zur Verausgabung und ist demgemäfs oben ins Extraordinarium der Finanzverwaltung aufgenommen worden.

Diese Ausgabegruppe setzt sich aus drei Hauptposten zusammen; Ausgaben zur Bestreitung der Verwaltungskosten, Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung. Diese erstere Kategorie nimmt 940 969 M. in Anspruch.

Die Verzinsung der Staatsschuld erheischt:

1. Schulden der alten Landesteile und des Gesamtstaates seit 1866		236 766 463 M.
a) $3^1/_2$ proz. Staatsschuldscheine	591 748 M.	
b) 4 proz. konsolidierte Anleihe	138 367 687 „	
c) $3^1/_2$ proz. konsolidierte Anleihe	67 080 298 „	
d) 3 proz. „ „	25 048 860 „	
e) Zur Verzinsung diesjähriger Anleihebeträge	100 000 „	
f) Aktien und Obligationen von Eisenbahnen	5 077 870 „	
g) Schatzanweisungen	500 000 „	
2. Schulden der neuen Landesteile		149 727 „
a) Vormals hannövrische Schulden	149 727 „	
b) Vormals Frankfurter Schulden	—	
		236 916 190 M.

Für die Verzinsung der Staatsschulden waren 1896—97: 243 487 640 M. erforderlich. Der diesjährige Ansatz ist um 6 571 450 M. geringer. Diese Differenz ergiebt sich aus 151 267 M. Mehrbedarf zur Verzinsung neu begebener Schuldverschreibungen und aus 6 726 717 M. Minderbedarf, darunter 5 217 813 M. infolge der Umwandlung der 4 proz. konsolidierten Anleihe in eine $3^1/_2$ proz.

Die Tilgung der Staatsschuld bedarf:

1. Schulden der alten Landesteile und des Gesamtstaates seit 1866		8 726 822 M.
a) $2^1/_2$ proz. Staatsschuldscheine	5 961 157 M.	
b) Aktien und Obligationen von Eisenbahnen	2 765 665 „	
2. Schulden der neuen Landesteile		46 538 „
a) Vormals hannövrische Schulden	46 538 „	
b) Vormals Frankfurter Schulden	—	
		8 773 360 M
3. Zur aufserordentlichen Tilgung von Staatsschulden		25 177 947 „

Zu diesen Beträgen kommen noch Renten in der Höhe von 1 434 350 M. Sie bestehen in 5 Prozent der an die Generalstaatskasse eingezahlten Privatrente-Ablösungskapitalien behufs Verzinsung und Tilgung der von den Rentenbanken ausgegebenen Rentenbriefe zu $4^1/_2$ Proz. (Gesetz vom 2. März 1850). Dieser Betrag von 1 434 350 ist an die Rentenbanken abzuführen.

Das Schuldkapital der preufsischen Staatsschulden beläuft sich auf folgende Summen und ist in nachstehender Weise zusammengesetzt:

I. Schulden der alten Landesteile und des Gesamtstaates seit 1866.	
1. $3^1/_2$ proz Staatsschuldscheine	18 384 900 M.
2. 4 proz. konsolidierte Anleihe	3 589 787 500 „
3. $3^1/_2$ proz. „ „	1 916 579 900 „
4. 3 proz. „ „	834 962 000 „
5. Aktien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen-Halberstädter, Berlin-Potsdam-Magdeburger, Köln-Mindener, Hamburger, Bergisch-Märkischen und Westholsteinischen Eisenbahn, der Schleswig-Holsteinischen Marschbahn und der Werra-Eisenbahn	133 109 223 „
	6 492 823 573 M.
II. Schulden der neueren Landesteile:	
1. Vormals hannövrische Schulden	3 600 771 M.
2. Vormals Frankfurter Schulden	1 714 286 „
	5 315 058 M.
III. Gesamt-Schuldkapital:	6 498 138 631 M.
Das Gesamt-Schulekapital betrug 1896—97	6 513 991 805 „
Die Reduktion desselben	15 853 174 M.

Die Entwickelung der öffentlichen Schulden in Preufsen und die budgetmäfsigen Ausgaben haben folgenden Gang genommen:

	Verzinsung	Tilgung	Gesamtaufwand	Schuldkapital
1890—91	201 684 508 M.	15 283 951 M.	250 968 048 M.	5 204 724 261 M.
1892—93	232 989 291 „	17 530 587 „	272 331 143 „	6 061 747 916 „
1896—97	243 487 641 „	33 557 456 „	279 436 285 „	6 513 991 805 „
1897—98	236 916 190 „	33 951 307 „	273 242 816 „	6 498 138 631 „

Wenn sich nun schon aus diesen Zahlen eine günstige Lage der preußischen Staatsschulden gegenüber denjenigen der anderer Staaten ergiebt, so gestaltet sich das Verhältnis noch günstiger bei einem Vergleiche mit den Netto-Einnahmen der privatwirtschaftlichen Einkünfte. Wenn man auf diese Weise gleichsam die Aktiven und Passiven des Staates einander gegenüberstellt, so erhält man folgendes Resultat:

Netto-Einnahmen	600 517 559 M.
Ausgaben für die öffentliche Schuld . .	273 242 816 „
Mithin Ueberschuſs	327 274 773 M.

Nun aber entstammen bekanntlich die meisten preußischen Staatsschulden den Eisenbahnanlehen. Es erscheint daher passend, hier die Betriebsergebnisse der Staatseisenbahnen mit den Aufwendungen für die Staatsschulden in Vergleich zu setzen. Die Betriebseinnahmen belaufen sich auf 1 118 354 639 M., die Betriebsausgaben auf 634 427 085 M., woraus sich eine Netto-Einnahme von 483 927 554 M. berechnet. Auf dieser Summe ruhen aber auch noch 48 108 000 M. einmalige und außerordentliche Ausgaben. Stellt man auch diese in Abzug, so verbleibt ein Mehrüberschuß von:

	435 819 554 M.
Ausgaben für die Staatsschuld	273 242 816 „
Sohin reiner Mehrüberschuſs	162 576 738 M.

Der Mehrüberschuß aus der Eisenbahnverwaltung deckt demgemäß nicht nur die gesamten Aufwendungen für die Staatsschulden, sondern noch 14,28 Proz. aller eigentlichen Staatsausgaben (ausschließlich der Betriebs- und Erhebungskosten.

Die gleiche Rechnung ergiebt für die früheren Jahre:

	1890—91	1892—93	1896—97	1897—98
Mehrüberschuſs	313 072 902 M.	347 948 339 M.	399 816 553 M.	435 819 554 M.
Staatsschulden	250 968 048 „	272 331 143 „	279 436 285 „	273 242 816 „
	+ 62 104 854 M.	+ 75 617 196 M.	+ 120 380 268 M.	+ 162 576 738 M.

VII. Matrikularbeiträge.

Der Anteil Preußens an den Matrikularbeiträgen für das Deutsche Reich beläuft sich auf 256 278 390 M., wogegen die Ueberweisungen aus Reichssteuern 282 595 460 M. betragen. Die Entwickelung dieser beiden Posten war folgende:

	1890—91	1892—93	1896—97	1897—98
Matrikularbeiträge	155 754 017 M.	187 853 194 M.	242 952 546 M.	256 278 390 M.
Ueberweisungen	215 726 280 „	246 176 250 „	234 926 890 „	282 595 460 „
	+ 59 972 263 M.	+ 58 323 056 M.	— 8 025 656 M.	+ 26 317 070 M.

Staatseinnahmen	Brutto-Einnahme M.	Betriebs- und Erhebungskosten M.	Netto-Einnahme M.	pro Kopf der Bevölkerung M.	Proz. aller Einnahmen
I. Privatwirtschaftliche Einnahmen:	**1 463 161 146**	**862 643 587**	**600 517 559**	48,85	71,51
1. Domänen und Forsten	85 130 704	42 109 200			
2. Werbendes Vermögen	47 446 510				
3. Staatseisenbahnen	1 118 354 639	634 427 085			
4. Gewerbliche Staatsanstalten	212 229 293	186 107 302			
II. Gebühren und Verkehrsabgaben:	**138 684 679**	**31 420 800**	**107 263 879**	4,30	6,78
1. Erbschaftssteuer	8 800 000				
2. Stempelsteuern	26 000 000				
3. Gebühren	1 759 540				
4. Staatsverwaltungseinnahmen	101 793 659				
III. Direkte Steuern:	**161 590 100**	**14 121 900**	**147 468 200**	5,07	7,90
1. Einkommensteuer	125 000 000				
2. Ergänzungssteuer	31 100 000				
3. Wandergewerbesteuer	2 661 500				
4. Hohenzollernsche Steuern	304 400				
5. Eisenbahnabgabe	324 600				
6. Sonstige Nebenanfälle	2 199 600				
IV. Anteil an Reichssteuern:	**282 595 460**	—	**282 595 460**	8,90	13,81
1. Zölle und Tabaksteuer	154 728 790				
2. Verbrauchsabgabe von Branntwein	60 181 540				
3. Reichsstempelabgaben	31 406 670				
4. Wechselstempel	92 000				
5. Vergütungen	36 186 460				
	2 046 031 385	908 186 287	1 137 845 098		
	100,00 Proz.	44,38 Proz.	55,62 Proz.		

Staatsausgaben	Ordentliche Ausgaben M.	Aufserordentliche Ausgaben M.	Gesamt-Ausgaben M.		Proz. aller Ausgaben
I. Ausgaben der Verfassung:	**9 386 580**	—	**9 386 580**	0,29	0,42
1. Zuschufs zur Rente des Kronfideikommisfonds	8 000 000		8 000 000		
2. Herrenhaus	177 760		177 760		
3. Haus der Abgeordneten	1 386 580		1 386 580		
II. Ausgaben d. Justizverwaltung:	**97 146 000**	**4 947 300**	**102 093 300**	3,21	4,99
1. Ministerium	620 710				
2. Verwaltungsausgaben	491 100				
3. Rechtspflege	96 033 190				
III. Ausgaben der Civilverwaltung:	**233 411 069**	**83 642 056**	**317 053 125**	9,95	15,49
1. Staatsministerium	6 742 769	97 700	6 830 469		
2. Auswärtige Angelegenheiten	551 300		551 300		
3. Innere Verwaltung	**57 535 810**	**1 163 190**	**58 699 000**		
a) Ministerium	676 290				
b) Allgemeine Verwaltung	9 953 271				
c) Oeffentliche Sicherheit	44 770 777				
d) Wohlthätigkeitszwecke	2 023 047				
e) Verschiedene Ausgaben	112 425				
4. Kultus und Unterricht	**117 537 417**	**7 719 606**	**125 257 023**		
a) Ausgaben für Kultuszwecke	16 527 095				
b) Elementarschulen	73 350 929				
c) Mittelschulen	9 344 925				
d) Technischer Unterricht	1 874 875				
e) Universitäten	8 536 084				
f) Verschiedene Ausgaben	401 713				
g) Kunst und Wissenschaft	4 242 408				
h) Medizinalwesen	1 885 899				
i) Allgemeine Fonds	217 378				
5. Oeffentliche Arbeiten	24 623 455	66 291 600	90 915 055		
6. Handel und Gewerbe	7 722 692	1 503 500	9 226 192		
7. Landwirtschaft	18 697 626	6 866 460	25 654 086		
IV. Ausgaben d. Kriegsverwaltung:	**135 312**	**10 000**	**145 312**	0,003	0,004
V. Ausgaben d. Finanzverwaltung:	**178 068 575**	**1 577 000**	**179 645 575**	5,64	8,78
1. Ministerium	1 198 870				
2. Oberpräsidien und Regierungen	15 132 400				
3. Pensionen und Wartegelder	51 560 074				
4. Rentenbanken	500 905				
5. Witwen und Waisenversorgung	5 217 400				
6. Tiergarten in Berlin	161 940				
7. Allgemeine Fonds	29 881 195				
8. Apanagen, Renten, Abfindungen	74 415 791				
VI. Ausg. f. d. öffentliche Schuld:	**273 242 816**	—	**273 242 816**	8,58	13,38
1. Verzinsung	236 916 190				
2. Tilgung	8 773 360				
3. Aufserordentliche Tilgung	25 177 947				
4. Renten	1 434 350				
5. Verwaltungskosten	940 669				
VII. Matrikularbeiträge:	**256 278 390**	—	**256 278 390**	8,05	12,52
	1 047 668 742	90 176 365	1 137 845 098		
	908 186 287		908 186 287	28,51	44,38
Betriebs- und Erhebungskosten	1 955 855 029		2 046 031 385		
	95,59 Proz.	4,41 Proz.	100,00 Proz.		